

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht in der Ergänzung zum Preis- und Leistungsverzeichnis, im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1 | Sparkonto | 3 |
| 1.1 | Allgemeine Entgelte | 3 |
| 1.2 | Vermögenswirksames Sparen | 3 |
| 1.3 | Wertstellungen Sparkonto | 3 |
| 2 | Zinssätze für Einlagen siehe Preisaushang | 3 |
| 3 | Privatkonto | 4 |
| 3.1 | Kontoführung | 4 |
| 3.2 | Kontoauszug | 5 |
| 4 | Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden | 5 |
| 4.1 | Allgemeine Informationen zur Bank | 5 |
| 4.2 | Lastschriftverkehr | 6 |
| 4.3 | Bargeldauszahlung | 7 |
| 4.4 | Kartengestützter Zahlungsverkehr | 7 |
| 4.5 | Überweisungsverkehr | 10 |
| 4.6 | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | 15 |
| 4.7 | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 16 |
| 5 | Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden | 17 |
| 5.1 | Allgemein | 17 |
| 5.2 | Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) | 17 |
| 5.3 | Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten) | 18 |
| 5.4 | Wertstellungen im Scheckverkehr | 18 |
| 5.5 | Reiseschecks siehe Preisaushang | 18 |
| 5.6 | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | 18 |
| 6 | Kredite | 18 |
| 6.1 | Sonderleistungen im Kreditgeschäft (Leistungen im Kundenauftrag) | 18 |
| 6.2 | Avale | 19 |
| 7 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt) | 19 |
| 8 | Schrankfächer/Verwahrstücke | 20 |
| 9 | Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen | 21 |
| 9.1 | Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft) | 21 |
| 9.2 | Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung | 23 |
| 10 | Sonstiges | 25 |
| 11 | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 26 |

| | | |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 1 | Sparkonto | |
| 1.1 | Allgemeine Entgelte | |
| | Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden | entfällt |
| | Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) | 0,00 EUR |
| | Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹ | 0,00 EUR |
| | Anlage von Mietkautionenkonto (auf den Vermieter) | auf Anfrage |
| 1.2 | Vermögenswirksames Sparen | |
| | Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden | |
| | • anderes genossenschaftliches Kreditinstitut | 15,00 EUR |
| | • fremdes Kreditinstitut | 20,00 EUR |
| | Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen) | 15,00 EUR |
| 1.3 | Wertstellungen Sparkonto | |
| | Bei Gutschriften | |
| | (Bargeldeinzahlung Sparkonto) | am Tag der Einzahlung |
| | Bei Belastungen | |
| | (Bargeldauszahlung Sparkonto) | am Tag der Auszahlung |
| 2 | Zinssätze für Einlagen | siehe Preisaushang |
| | Alt-Verträge VR-Bonussparen abgeschlossen bis 15.12.2007 zzgl. Bonusstaffel gemäß Vertrag | Grundverzinsung 0,01 % |

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.
Märkische Bank eG

3 Privatkonto²/Geschäftskonto

3.1 Kontoführung

| | VR-classic | VR-net ³ | VR-Individual | VR-Premium ⁴ | jugend ^{plus} Giro ⁵ | MB-Geschäftskonto 30 |
|-----------------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|-------------------------|------------------------------------------|-----------------------|
| Kontoführung monatlich | € 9,50 | € 3,95 | € 7,00 | € 19,50 | € 0,00 | € 19,50 ⁶ |
| Überweisung | | | | | | |
| beleghaft | inklusive | € 4,00 ⁷ | € 0,80 ⁷ | € 0,80 ⁷ | | € 2,50 |
| beleglos | inklusive | inklusive | € 0,09 ⁷ | inklusive | inklusive | € 0,15 ⁶ |
| am SB-Terminal | inklusive | € 1,00 ⁷ | € 0,80 ⁷ | inklusive | inklusive | € 2,50 |
| Echtzeitüberweisung | € 0,35 | € 0,35 | € 0,35 | € 0,35 | € 0,35 | € 0,35 |
| Dauerauftrag | inklusive | inklusive | € 0,35 ⁷ | inklusive | inklusive | € 0,39 ⁶ |
| Lastschriften | inklusive | inklusive | € 0,35 ⁷ | inklusive | inklusive | € 0,39 ⁶ |
| Gutschrift einer Überweisung | inklusive | inklusive | € 0,35 ⁷ | inklusive | inklusive | € 0,39 ⁶ |
| Bargeldeinzahlung | inklusive ⁸ | Inklusive ⁸ | Inklusive ⁸ | Inklusive ⁸ | Inklusive ⁸ | € 7,50 ⁹ |
| am Automaten der Bank | Inklusive ⁸ | Inklusive ⁸ | Inklusive ⁸ | Inklusive ⁸ | Inklusive ⁸ | € 2,00 |
| Bargeldauszahlung mit einer Debitkarte | | | | | | |
| am Automaten der Bank | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive | € 1,00 |
| Im BankCard-ServiceNetz | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive |
| Erstausgabe einer Debitkarte | | | | | | |
| Girocard V-PAY | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive |
| Girocard maestro p.a. | € 7,50 | € 7,50 | € 7,50 | € 7,50 | € 7,50 | € 7,50 |
| Ausgabe einer Kreditkarte | | | | | | |
| BasicCard (MasterCard oder VISA) | Kreditkartenübersicht | Kreditkartenübersicht | Kreditkartenübersicht | Kreditkartenübersicht | Kreditkartenübersicht | |
| ClassicCard (MasterCard oder VISA) | Kreditkartenübersicht | Kreditkartenübersicht | Kreditkartenübersicht | Kreditkartenübersicht | Kreditkartenübersicht | |
| GoldCard (MasterCard oder VISA) | Kreditkartenübersicht | Kreditkartenübersicht | Kreditkartenübersicht | inklusive | Kreditkartenübersicht | |
| ExclusiveCard (MasterCard oder VISA) | Kreditkartenübersicht | Kreditkartenübersicht | Kreditkartenübersicht | Kreditkartenübersicht | Kreditkartenübersicht | |
| BusinessCard Classic BusinessCard Gold | | | | | | Kreditkartenübersicht |
| Kontoauszüge | | | | | | |
| Kontoauszugsdrucker | inklusive | - | inklusive | inklusive | inklusive | € 1,50 |
| PDF-Auszug online | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive |
| Mehrwerte | | | | | | |
| VR-BankingApp | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive |
| Paydirekt / Kwitt | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive |
| VR-Protect | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive |
| Cash & Go ¹⁰ | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive |

² Alle genannten Privatkontomodelle können auch zu gleichen Konditionen als gesetzliches Basiskonto geführt werden.

³ Pauschalkonto mit aktiver Kontoführung über das Internet (erfordert zwingend die Einrichtung und Nutzung des elektronischen Postfachs) und mit Lohn-/Gehaltszugang (ohne Lohn-/Gehaltszugang +2,00 € p.M.)

⁴ inkl. 2 Kreditkarten Gold und Zinsvorteil bei Inanspruchnahme i.H. von 2,5% p.a. unter Standard

⁵ Pauschalkonto für Schüler, Auszubildende, Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Studenten etc. bis maximal zum 27. Lebensjahr. Bei Wegfall der Voraussetzungen wird das Konto als VR-net Konto fortgeführt.

⁶ Die monatliche Kontoführungsgebühr beinhaltet bereits 30 Freiposten der gekennzeichneten Auftragsarten. Bei Bestandskunden mit Kontokorrent berechnen wir weiterhin die vereinbarten Preise.

⁷ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag oder Interesse des Kunden und nicht fehlerhaft durchgeführt werden.

⁸ Ab der 6. Einzahlung in einem Monat fallen Gebühren in Höhe von € 2,00 an.

⁹ Einzahlung durch Safebag, etc. Je nach Art und Umfang bedarf es einer separaten Absprache. Wir behalten uns eine gesonderte Bepreisung vor.

¹⁰ Aufladung Ihrer Prepaid-Handykarte am Geldautomaten und im Internet.

| | | |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 3.2 | Kontoauszug | |
| | durch Kontoauszugdrucker ¹¹ | 0,00 EUR |
| | Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ¹² | 0,00 EUR |
| | Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach ca. 6 Wochen nicht abgerufener Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall. ¹³ | nach Anfall |
| | Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ¹⁴ | |
| | <input type="checkbox"/> maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) | nach Anfall |
| | <input type="checkbox"/> manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) | nach Zeitaufwand |

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹⁵

| | |
|---------------------------|------------------------|
| Name der Bank (Zentrale): | Märkische Bank eG |
| Straße: | Bahnhofstr. 21 |
| PLZ/Ort: | 58095 Hagen |
| Telefon: | 02331 / 209-0 |
| Telefax: | 02331 / 209-191 |
| Internet: | www.maerkische-bank.de |

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁶

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register¹⁷

Genossenschaftsregister Hagen Nr. 206

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

¹¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

¹² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

¹³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

¹⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 **Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

Sonnabende, 24. und 31. Dezember sowie regionale „Feiertage“, die von uns bekanntgegeben werden (z.B. Schützenfest in Sümmern, Karneval in Boele, Kiliankirmes in Letmathe, Gevelsberger Kirmes, Pfingstkirmes in Menden, Rosenmontag)

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag des Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 **Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 **Lastschriftverkehr**

4.2.1 **SEPA-Basis-Lastschrift**

4.2.1.1 **Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 **Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,75 EUR

4.2.2 **SEPA-Firmen-Lastschrift**

4.2.2.1 **Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 **Entgelte**

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats, je Mandat 5,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,75 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

| | | |
|--------------------------------------------|-----------------------------|------------------|
| Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
| mit unserer girocard/VR-ServiceCard | „siehe Preisaushang“ | |
| mit unserer MasterCard | | |
| mit unserer Visa Card | | |

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------|
| mit girocard/VR-ServiceCard | am Schalter | am Geldautomaten |
| <ul style="list-style-type: none"> - bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz: - bei inländischen KI und KI in der EU¹⁸ und den EWR-Staaten¹⁹, die ein direktes Kundenentgelt erheben können: <ul style="list-style-type: none"> - Verfügungen im girocard-System - Verfügungen in anderen Systemen (Maestro/VPAY) in Euro - bei inländischen KI und KI in der EU²⁰ und den EWR-Staaten²¹, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: <ul style="list-style-type: none"> - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in Euro - bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung - bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten | „siehe Preisaushang“ | |

| | | |
|-----------------------------------------------|-----------------------------|------------------|
| mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card) | am Schalter | am Geldautomaten |
| - im Inland und Ausland | „siehe Preisaushang“ | |

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| - girocard VPAY-Branding – Ausgabe einer Debitkarte | 0,00 EUR |
| - girocard maestro-Branding – Ausgabe einer Debitkarte | pro Jahr 7,50 EUR |
| - VR-Bankcard Plus (Mitgliederkarte) – Ausgabe einer Debitkarte | 0,00 EUR |
| - Ersatzkarte ²² (VPAY- oder maestro-Branding) – Ausgabe einer Debitkarte | einmalig 7,50 EUR |
| - Bildkarte VPAY – Ausgabe einer Debitkarte | einmalig 15,00 EUR, 7,50 EUR in den Folgejahren |
| - Ersatz-PIN ²³ | einmalig 5,00 EUR |

Auslandseinsatz²⁴

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU²⁵ und der EWR-Staaten²⁶

1,00 % vom Umsatz

¹⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

²⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²¹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

²² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte bzw. der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte / -PIN verpflichtet ist.

²³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte bzw. der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte / -PIN verpflichtet ist.

²⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²⁶ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

| | | | |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--------------------------|
| 4.4.1.2 | VR-ServiceCard | | |
| | - VR-ServiceCard - Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr | | 0,00 EUR |
| 4.4.2 | GeldKarte | | |
| | - Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute | | |
| | Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen. | | |
| 4.4.3 | Mastercard oder Visa Debit – und Kreditkarten | | |
| | □ Ersatzkarte ²⁷ | | 10,00 EUR |
| | - bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden | | 15,00 EUR |
| | - bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden | | 15,00 EUR |
| | - bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden (ab SECCOS 6) | | 5,00 EUR |
| | □ zzgl. Versandkosten | | |
| | - bei Versendung im Inland | | 0,00 EUR |
| | - bei Versendung in Europa | | auf Anfrage |
| | - bei Versendung weltweit | | auf Anfrage |
| | - bei Versendung per Kurier | | 43,00 EUR |
| | □ Auslandseinsatz ²⁸ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ²⁹ und der EWR-Staaten ³⁰ | | 1,50 % vom Umsatz |
| | □ Sonstige Serviceleistungen | | |
| | - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden | | auf Anfrage |
| | - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden | | 75,00 EUR |
| | - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ³¹ | | 5,00 EUR |
| | - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ³² | | 15,00 EUR |
| | - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ³³ | | 15,00 EUR |
| | - Bearbeitung einer Zahlungsreklamation im Kundeninteresse bei missbräuchliche Verfügungen | | 0,00€ |
| | - Bearbeitung einer Zahlungsreklamation im Kundeninteresse bei Unstimmigkeiten aus dem Grundgeschäft | | nach Aufwand min. 25,00€ |

²⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur unentgeltlichen Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

³⁰ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

³¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

- 4.4.3.1 ClassicCard Naturliebe (MasterCard oder VISA) – Ausgabe einer Kreditkarte**
□ pro Jahr umsatzabhängige Jahresgebühr max. 42,50 EUR³⁴
- 4.4.3.2 GoldCard Naturliebe (MasterCard oder VISA) – Ausgabe einer Kreditkarte**
□ pro Jahr umsatzabhängige Jahresgebühr max. 75,00 EUR
• Beim Kontomodell VR-Premium PrivatKonto sind 2 GoldCards inklusive.
- 4.4.3.3 BasicCard Naturliebe (MasterCard oder VISA) – Ausgabe einer Kreditkarte**
□ pro Jahr bei Kontomodell jugend^{plus} 15,00 EUR³⁵
□ pro Jahr bei anderen Kontomodellen 42,50 EUR³⁶
- 4.4.3.4 MasterCard oder VISA ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte**
• pro Jahr in greige 219,00 EUR
• pro Jahr in metall 269,00 EUR
- 4.4.3.5 MasterCard oder VISA ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte**
• pro Jahr in greige 299,00 EUR
• pro Jahr in metall 349,00 EUR
- 4.4.3.6 MasterCard oder VISA BusinessCard – Ausgabe einer Kreditkarte**
• pro Jahr classic 37,50 EUR
• pro Jahr gold 109,00 EUR

4.4.3.7 Rabattmodell für alle Kreditkarten (ausgenommen BasicCard, ExclusiveCard und BusinessCard gold)

| Jahresumsatz | Rabatt ClassicCard Naturliebe | „echte“ Jahresgebühr |
|-----------------|-------------------------------------|-------------------------|
| ab 2.500,00 EUR | 10,00 EUR | 32,50 EUR |
| ab 4.000,00 EUR | 20,00 EUR | 22,50 EUR |
| ab 6.000,00 EUR | 37,50 EUR | 5,00 EUR |

| Jahresumsatz | Rabatt Bestehende Classic- Card/BusinessCard | „echte“ Jahresgebühr |
|-----------------|----------------------------------------------------|-------------------------|
| ab 2.500,00 EUR | 10,00 EUR | 27,50 EUR |
| ab 4.000,00 EUR | 20,00 EUR | 17,50 EUR |
| ab 6.000,00 EUR | 37,50 EUR | 0,00 EUR |

| Jahresumsatz | Rabatt GoldCard Naturliebe | „echte“ Jahresgebühr |
|-----------------|-------------------------------|-------------------------|
| ab 3.000,00 EUR | 15,00 EUR | 60,00 EUR |
| ab 5.000,00 EUR | 30,00 EUR | 45,00 EUR |
| ab 7.000,00 EUR | 45,00 EUR | 30,00 EUR |
| Ab 9.000,00 EUR | 75,00 EUR | 0,00 EUR |

³⁴ Bei bestehender ClassicCard (MasterCard oder VISA) beträgt die Gebühr 37,50 EUR

³⁵ Bei bestehender BasicCard (MasterCard oder VISA) Kontomodell jugend^{plus} beträgt die Gebühr 10,00 EUR

³⁶ Bei bestehender BasicCard (MasterCard oder VISA) andere Kontomodelle beträgt die Gebühr 37,50 EUR

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) | max. einen Geschäftstag. |
| Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro | max. vier Geschäftstage. |
| Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung. | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt. |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³⁷ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁸

4.5.1.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf € 100.000,00 pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Montag – Donnerstag 14:00 Uhr, Freitag 11:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

³⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

³⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

| | |
|----------------------------------------------|-------------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ³⁹ | ein Geschäftstag |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | max. zwei Geschäftstage |
| Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos) | max. 20 Sekunden |

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

| | |
|----------------------------------------------|-------------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ⁴⁰ | max. vier Geschäftstage |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | max. vier Geschäftstage |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“). Außerdem wird kein Entgelt berechnet, wenn die Überweisung nicht im Auftrag des Kunden oder fehlerhaft ausgeführt wurde.

4.5.1.1.3.1 Überweisungen in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| Überweisungsart | Überweisungsmodalitäten unter Beachtung der Kontomodelle | | | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------|----------------------------|-------------------------------|------------------------------------------|
| | je Überweisung vom Girokonto | | | | als Eilüberweisung zusätzlich | als telegrafische Überweisung zusätzlich |
| | beleghafte Überweisung* | elektronisch übermittelte Überweisung** | per Dauerauftrag | bei formloser Erteilung*** | | |
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank | 0,80 EUR | 0,09 EUR | 0,35 EUR | 0,80 EUR | 3,50 EUR | 7,50 EUR |
| Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister | 0,80 EUR | 0,09 EUR | 0,35 EUR | 0,80 EUR | 3,50 EUR | 7,50 EUR |
| Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung als eines EWR-Mitgliedstaates lautet | 1,5 % mind. 12,50 EUR zzgl. 0,25 % Courtage, mind. 2,00 EUR, zzgl. fremde Gebühren auf Anfrage zzgl. 1,50 EUR Auslagen ⁴¹ | | | | | |

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking

** Überweisung per Online-Banking, Homebanking

*** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

³⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴¹ Soweit gesetzlich zulässig

4.5.1.1.3.2 Echtzeit-Überweisungen

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Als Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank | 0,35 EUR |
| Als Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister | 0,35 EUR |

4.5.1.1.3.3 Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

| Zielland | Überweisungs- betrag | Konventionelle Abwicklung |
|---------------------------------------------------|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | bis zu EUR | EUR |
| Mitgliedsstaaten der Europäischen Union / des EWR | | 1,5 ‰ mind. 12,50 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 EUR, zzgl. 1,50 EUR Auslagen ⁴² |

* je nach Auftragsqualität ggfs. NON-STP-Zuschlag 15,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | entfällt |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | 5,00 EUR zzgl. fremde Kosten |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | 35,00 EUR zzgl. fremde Kosten |
| Dauerauftrag | |
| Einrichtung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| Änderung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| vorübergehende Aussetzung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |

⁴² Soweit gesetzlich zulässig
Märkische Bank eG

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Überweisungsgutschrift aus | Überweisungsbetrag | | Konventionelle Abwicklung |
|---------------------------------------------------------------------------|--------------------|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | bis zu | EUR | EUR |
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank | | | 0,35 EUR |
| Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister | | | 0,35 EUR |
| Überweisung die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet* | | | 1,5 % mind. 12,50 EUR zzgl. 0,25 % Courtage, mind. 2,00 EUR, zzgl. 1,50 EUR Auslagen ⁴⁵ |

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁴⁴) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁴⁵) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁴⁶)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf € 100.000,00 pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

⁴³ Soweit gesetzlich zulässig

⁴⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

⁴⁵ z.B. US-Dollar.

⁴⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Höhe der Entgelte

| Zielland | Überweisungs- betrag | | Konventionelle Abwicklung | |
|---------------|-------------------------|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| | bis zu | EUR | EUR | |
| Übrige Länder | | | 1,5 ‰ mind. 12,50 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 EUR, zzgl. 1,50 EUR Auslagen ⁴⁷ | |

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

| Zielland/Währung | Überweisungsbetrag | | Konventionelle Abwicklung | |
|------------------------------|--------------------|-----|---------------------------|-------------|
| | bis zu | EUR | 0 EUR | 1 EUR |
| Schweiz/Euro mit IBAN/BIC | | | 0,80 EUR | auf Anfrage |
| Übrige Länder | | | Preis auf Nachfrage | |

Als Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister

0,35 EUR

⁴⁷ Soweit gesetzlich zulässig
Märkische Bank eG

4.5.2.1.3

Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 5,00 EUR
nach Anfall

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 5,00 EUR

Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Absenderland/Währung | Überweisungsbetrag bis zu EUR | Konventionelle Abwicklung | |
|---------------------------|----------------------------------|---------------------------|-------------|
| | | Weisung 0 | Weisung 2 |
| Schweiz/Euro mit IBAN/BIC | | 0,35 EUR | auf Anfrage |
| Übrige Länder | | Preis auf Nachfrage | |

4.6

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1

Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.30 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ Bank AG (Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank AG, Frankfurt am Main) einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofix.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴⁸ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Information zur außergerichtlichen Streitschlichtung und zur Möglichkeit der Klageerhebung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontoverkehrs für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

⁴⁸ Stand 12/2019: Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Scheckvordrucke (pro Stück) | auf Anfrage |
| Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) | auf Anfrage |
| Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden | 5,00 EUR |
| Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden | 5,00 EUR |
| Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbankschecks | 20,00 EUR |
| Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks | 0,00 EUR |
| Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks bei Konten mit Einzelabrechnung | 0,80 EUR |
| Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks | 0,80 EUR |
| Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers | 2,50 EUR |
| papiergebundene Aufträge zu Lasten Privat VR-net | 4,00 EUR |

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvortage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

| | |
|------------------|--------------------------------------------------------------------|
| in Euro: | 1,50 ‰, mindestens 12,50 EUR zzgl. 1,50 EUR Auslagen ⁴⁹ |
| in Fremdwährung: | 1,50 ‰, mindestens 12,50 EUR zzgl. 1,50 EUR Auslagen ⁵⁰ |
| zzgl. Courtage: | 0,25 ‰, mindestens 2,00 EUR |

⁴⁹ Soweit gesetzlich zulässig.

⁵⁰ Soweit gesetzlich zulässig.

| | | |
|--------------|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| 5.2.2 | per Bankscheck | |
| | in Euro: | 1,50 ‰, mindestens 12,50 EUR zzgl. 1,50 EUR Auslagen ⁵¹ zzgl. 7,50 EUR |
| | in Fremdwahrung: | 1,50 ‰, mindestens 12,50 EUR zzgl. 1,50 EUR Auslagen ⁵² zzgl. 7,50 EUR |
| | zzgl. Courtage: | 0,25 ‰, mindestens 2,00 EUR |

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

| | | |
|--|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| | in Euro: | 1,50 ‰, mindestens 50,00 EUR zzgl. 1,50 EUR Auslagen ⁵³ |
| | in Fremdwahrung: | 1,50 ‰, mindestens 50,00 EUR zzgl. 1,50 EUR Auslagen ⁵⁴ zzgl. Courtage: |
| | | 0,25 ‰, mindestens 2,00 EUR |

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Bei Gutschriften

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut | am Tag der Buchung |
| Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁵⁵ | 2 Bankgeschaftstage |
| aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen | am Tag der Belastung |

5.4.2 Bei Belastungen

| | |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Scheck | am Tag der Belastungs- buchung fur die Bank |
| Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers | am Tag der Vorlage des Schecks |

| | |
|-------------------------|--------------------|
| 5.5 Reiseschecks | siehe Preisaushang |
|-------------------------|--------------------|

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwahrungsgeschaften

Auerhalb von Festpreisgeschaften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

- (1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschaften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgange) in fremder Wahrung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwahrungsgeschaften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemaen Arbeitsablaufs bis um 12.30 Uhr nicht mehr durchfuhren kann, rechnet die Bank zu dem am nachsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
- (2) Ermittlung der Abrechnungskurse fur Devisengeschafte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ Bank AG (Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank AG, Frankfurt am Main) einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berucksichtigung der im internationalen Devisenmarkt fur die jeweilige Wahrung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
- (3) Veroffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veroffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Wahrung dar.
- (4) Kursanderungen
Eine anderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschaft (Leistungen im Kundenauftrag)

| | | |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 6.1.1 | bei der Kreditbearbeitung | |
| | Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden | auf Anfrage |
| | zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁵⁶ | auf Anfrage |
| | außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung auf Wunsch des Kunden | auf Anfrage |
| | Ratenänderung auf Wunsch des Kunden | auf Anfrage |
| | Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten | auf Anfrage |
| 6.1.2 | bei der Sicherheitenbearbeitung (Leistungen im Kundenauftrag) | |
| | Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren soweit gesetzlich zulässig) | auf Anfrage |
| | Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren soweit gesetzlich zulässig) | auf Anfrage |
| | Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig) | auf Anfrage |
| | Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig) | auf Anfrage |
| | sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht | auf Anfrage |
| 6.2 | Avale | |
| | Provision | 2,50 % |
| 7 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt) | |
| | Bankauskunft im Inland einholen | 10,00 EUR |
| | Bankauskunft im Ausland einholen (zzgl. Auslagen) ⁵⁷ | 10,00 EUR |
| | Bankauskunft im Ausland als Eilauskunft einholen (zzgl. Auslagen) ⁵⁸ | 15,00 EUR |
| | sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen) ⁵⁹ | 5,00 EUR |

⁵¹ Soweit gesetzlich zulässig.

⁵² Soweit gesetzlich zulässig.

⁵³ Soweit gesetzlich zulässig.

⁵⁴ Soweit gesetzlich zulässig.

⁵⁵ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

⁵⁶ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁵⁷ Soweit gesetzlich zulässig

⁵⁸ Soweit gesetzlich zulässig

⁵⁹ Soweit gesetzlich zulässig

8

Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für 1 Jahr
je nach Größe

von 59,00 EUR
bis 149,00 EUR

9 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

9.1.1.1 MB-flexibel

| Wertpapierart | Ausführung im Inland | | Ausführung im Ausland | |
|---------------------------------------|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| | Provision: in % vom Kurswert/Minimum | Online-Brokerage Provision: in % vom Kurswert/Minimum | Provision: in % vom Kurswert/Minimum | Online-Brokerage Provision: in % vom Kurswert/Minimum |
| Aktien und aktienähnliche Wertpapiere | 0,9% mind. 25 EUR | 0,7% mind. 15 EUR | 0,9% mind. 39,95 EUR | 0,9% mind. 39,95 EUR |
| Renten und rentenähnliche Wertpapiere | 0,5% mind. 15 EUR | 0,5% mind. 15 EUR | 0,5% mind. 25 EUR | 0,5% mind. 25 EUR |
| Gebühr für ETF-Sparpläne | 0,9% der Sparrate, mind. 1,80 Euro | | | |
| Investmentfondsanteile: | An-/Verkauf über Kapitalanlagegesellschaft* | | zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis | |
| | An-/Verkauf über Börse | | Analog zu An- und Verkauf Aktien | |

*In Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Investmentfonds, Ausnahmen sind im Einzelfall zu erfragen.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten soweit gesetzlich zulässig in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Vormerkung eines Limits⁶⁰ 5,00 EUR

Änderung eines limitierten Auftrags⁶¹ 5,00 EUR

9.1.1.2 MB-Brokerage

| Wertpapierart | Ausführung im Inland | | Ausführung im Ausland | |
|---------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|
| | Online-Brokerage-Provision: | Provision bei Order über den Berater: | Online-Brokerage-Provision: | Provision bei Order über den Berater: |
| Aktien und aktienähnliche Wertpapiere | 14,95 Euro pauschal | 1,5% vom Kurswert, mind. 50 Euro | 49,95 Euro pauschal | 1,5% vom Kurswert, mind. 50 EUR |
| Renten und rentenähnliche Wertpapiere | 0,5% vom Kurswert, mind. 15 EUR | 0,5% vom Kurswert, mind. 15 EUR | 0,5% vom Kurswert, mind. 25 EUR | 0,5% vom Kurswert, mind. 25 EUR |
| Gebühr für ETF-Sparpläne | 1,50 Euro je Ausführung | | | |

⁶⁰ Wird das beauftragte Geschäft auftragsgemäß ausgeführt, so fällt lediglich die An- bzw. Verkaufsprovision an; das Entgelt für die Vormerkung eines Limits wird dann nicht berechnet.

⁶¹ Es wird kein Entgelt geschuldet, wenn die Änderung nicht durch den Kunden bzw. auf dessen Weisung hin erfolgt, Anlass für die Änderung eine Pflichtverletzung der Bank ist oder der Kunde seine ursprüngliche Auftragserteilung berechtigterweise anfecht.

| | | |
|--------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------|
| Investmentfondsanteile: | An-/Verkauf über Kapitalanlagegesellschaft* | zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis |
| | An-/Verkauf über Börse | Analog zu An- und Verkauf Aktien |

*In Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Investmentfonds, Ausnahmen sind im Einzelfall zu erfragen.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten soweit gesetzlich zulässig in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Vormerkung eines Limits⁶² 0,00 EUR

Änderung eines limitierten Auftrags⁶³ 0,00 EUR

9.1.1.3 Jugend Plus Depot

| Wertpapierart | Ausführung im Inland | | Ausführung im Ausland | |
|---------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|
| | Online-Brokerage-Provision: | Provision bei Order über den Berater: | Online-Brokerage-Provision: | Provision bei Order über den Berater: |
| Aktien und aktienähnliche Wertpapiere | 9,95 Euro pauschal | 0,5% vom Kurswert, mind. 9,95 EUR | 39,95 Euro pauschal | 0,5% vom Kurswert, mind. 50 EUR |
| Renten und rentenähnliche Wertpapiere | 0,5% vom Kurswert, mind. 15 EUR | 0,5% vom Kurswert, mind. 15 EUR | 0,5% vom Kurswert, mind. 25 EUR | 0,5% vom Kurswert, mind. 25 EUR |
| Gebühr für ETF-Sparpläne | 1 Jahr kostenlos, anschließend 1,30 Euro je Ausführung | | | |

| | | |
|--------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------|
| Investmentfondsanteile: | An-/Verkauf über Kapitalanlagegesellschaft* | zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis |
| | An-/Verkauf über Börse | Analog zu An- und Verkauf Aktien |

*In Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Investmentfonds, Ausnahmen sind im Einzelfall zu erfragen.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten soweit gesetzlich zulässig in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Vormerkung eines Limits⁶⁴ 0,00 EUR

Änderung eines limitierten Auftrags⁶⁵ 0,00 EUR

⁶² Wird das beauftragte Geschäft auftragsgemäß ausgeführt, so fällt lediglich die An- bzw. Verkaufsprovision an; das Entgelt für die Vormerkung eines Limits wird dann nicht berechnet.

⁶³ Es wird kein Entgelt geschuldet, wenn die Änderung nicht durch den Kunden bzw. auf dessen Weisung hin erfolgt, Anlass für die Änderung eine Pflichtverletzung der Bank ist oder der Kunde seine ursprüngliche Auftragserteilung berechtigterweise anfecht.

⁶⁴ Wird das beauftragte Geschäft auftragsgemäß ausgeführt, so fällt lediglich die An- bzw. Verkaufsprovision an; das Entgelt für die Vormerkung eines Limits wird dann nicht berechnet.

⁶⁵ Es wird kein Entgelt geschuldet, wenn die Änderung nicht durch den Kunden bzw. auf dessen Weisung hin erfolgt, Anlass für die Änderung eine Pflichtverletzung der Bank ist oder der Kunde seine ursprüngliche Auftragserteilung berechtigterweise anfecht.

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für das abgelaufene Quartal auf den Depotbestand per Ende des abgelaufenen Quartals.⁶⁶

9.2.1.1 MB-flexibel

| | Berechnungsmodus | Girosammelverwahrung | Streifbandverwahrung | Wertpapierrechnung |
|------------------------------|--------------------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|
| Aktien | vom Kurswert | 0,1785% | 0,238 % | 0,357 % |
| Optionsscheine | vom Kurswert | 0,1785 % | 0,238 % | 0,357 % |
| Verzinsliche Wertpapiere | vom Nennwert | 0,1785 % | 0,238 % | 0,357 % vom Kurswert |
| eigene IHS | | kostenlos | - | - |
| Wandelanleihen | vom Nennwert | 0,1785 % | 0,238 % | 0,357 % |
| Optionsanleihen | vom Nennwert | 0,1785 % | 0,238 % | 0,357 % |
| Zero Bonds | vom Kurswert | 0,1785 % | 0,238 % | 0,357 % |
| Genussscheine | vom Nennwert | 0,1785 % | 0,238 % | 0,357 % |
| Investmentanteile Verbund | vom Kurswert | 0,1785 % | 0,238 % | 0,357 % |
| fremd | vom Kurswert | 0,1785 % | 0,238 % | 0,357 % |
| Bezugsrechte/Teilrechte | vom Kurswert | 0,1785 % | 0,238 % | 0,357 % |
| Sonstige Wertpapiere | vom Kurswert | 0,1785 % | 0,238 % | 0,357 % |
| Bestände ohne Kurswert | siehe Mindestpreis pro Gattung | 0,1785 % | 0,238 % | 0,357 % |

| | |
|-----------------------------------------------|-----------|
| - Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) | 11,90 EUR |
| - Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) | 5,95 EUR |
| - Depots ohne Bestand (inkl. USt) | 11,90 EUR |

9.2.1.2 MB-Brokerage

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für das abgelaufene Quartal per Ende des abgelaufenen Quartals.⁶⁷

| | |
|-----------------------------------------------|-----------|
| - Pauschal 5 Euro pro Quartal (inkl. USt.) | |
| - Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) | 20,00 EUR |
| - Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) | 0,00 EUR |
| - Depots ohne Bestand (inkl. USt) | 20,00 EUR |

9.2.1.3 Jugend Plus Depot

- keine Depotgebühr

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

59,50 EUR
zzgl. fremder Kosten

⁶⁶ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

⁶⁷ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.
Märkische Bank eG Seite 23

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

| | Inland / Ausland |
|---------------|-----------------------------------------|
| jungen Aktien | bei bis zu 500,00 EUR max. 8,75 EUR |
| | über 500,00 EUR normale Aktienprovision |

9.2.4 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen auf Anfrage

9.2.5 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt) 1,19 EUR / Posten mind. 11,90 EUR

Sonstiges

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus ⁶⁸ | |
| - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 5,95 EUR |
| - ansonsten | 5,00 EUR |
| Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt, zzgl. Auslagen) | 2,50 EUR |
| Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt, zzgl. Auslagen) | 2,50 EUR |
| Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) | 0,50 EUR |
| Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde | |
| - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 11,90 EUR |
| - ansonsten | 10,00 EUR |
| Vertrag zugunsten Dritter | |
| - Erstellung | 15,00 EUR |
| - Erfassung | 0,00 EUR |
| Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen) ⁶⁹ | 25,00 EUR |
| Erträgnisaufstellung | |
| - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 1,19 EUR / Posten mind. 11,90 EUR |
| - ansonsten | 5,00 EUR |
| Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | 25,00 EUR |
| Mahnung ⁷⁰ | 5,00 EUR |
| Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht) | |
| - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | auf Anfrage |
| - ansonsten | 60,00 EUR/ Stunde |
| Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden | |
| - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | auf Anfrage |
| - ansonsten | auf Anfrage |
| Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen | |
| - Entgelte für VR-FPS-Beratung für Nichtkunden ohne Produktabschluss im eigenen Haus | 238,00 EUR inkl. USt. |

⁶⁸ Saldenbescheinigungen im Rahmen von Ablöseauskünften sind hiervon nicht erfasst

⁶⁹ Soweit gesetzlich zulässig

⁷⁰ Kostenlos, wenn

- bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird,
- der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Information zur außergerichtlichen Streitschlichtung und zur Möglichkeit der Klageerhebung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.